

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Floristik-Gärtnerei Matthias Maas

### § I Geltung der Bedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote der Floristik-Gärtnerei Maas erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt.

### § II Vertragsabschluß

Werden schriftliche Angebote von unserem Unternehmen abgegeben, so können diese nur innerhalb der darin ausdrücklich vermerkten Zeit angenommen werden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### § II Preise

- (1) Die Preise der Floristik-Gärtnerei Maas für Blumen, Pflanzen, floristische Werkstücke und Hartwaren verstehen sich einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Zusatzleistungen, die über den eigentlichen Pflanzen- und Blumenverkauf hinausgehen, sind gesondert zu vergüten. Dazu gehören insbesondere Anlieferungen, Versand, Extrabeiwerk, Sonderverpackungen, Karten, Änderungen von Gebinden / Werkstücken, Materialien und Arrangieren an drittem Ort.
- (2) Die Preise für unsere Dienstleistungen wie z. B. Grabpflege werden netto angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

### § IV Fälligkeit

Die Lieferungen der Floristik-Gärtnerei Maas sind bei Übergabe der Ware zu vergüten, sofern nicht eine andere Leistungszeit vereinbart wurde.

### § V Lieferzeit

- (3) Vorausbestellte Ware ist von uns am vereinbarten Tag zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware am vereinbarten Tag selbst anzunehmen oder zumindest für die Abnahme der Ware anderweitig Sorge zu tragen.
- (4) Mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug ist.
- (5) Die Floristik-Gärtnerei Maas haftet bei unvollständiger oder falscher Angabe der Lieferanschrift nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für vom Kunden beigegebene Begleitwaren haftet die Floristik-Gärtnerei Maas nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung, Zerstörung oder Verlust.

### § VI Gewährleistung und Haftung

- (1) Hat der Kunde Ware vorausbestellt, so können die gelieferten Blumen und Pflanzen in Struktur und Farbe gegenüber den besichtigten Blumen und Pflanzen leicht abweichen, soweit dies handelsüblich ist und wenn nicht ausdrücklich eine spezielle Vereinbarung über Sorte und/oder Farbe der Blumen und Pflanzen getroffen wurde.
- (2) Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann der Käufer nach seiner Wahl Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder der Lieferung mangelfreier Ware (Ersatzlieferung) verlangen. Die Floristik-Gärtnerei Maas kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung. Das Recht der Floristik-Gärtnerei Maas, auch diese zu verweigern, sofern sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt.
- (3) Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen. Bei Fehlschlagen von Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen oder vom Kaufvertrag zurückzutreten. Bei unbarer Zahlung (Girocard, Überweisung, Lastschriftverfahren) erfolgt keine Bargeldauszahlung, sondern eine der Zahlung entsprechende Rückbuchung.
- (4) Von uns gelieferte Keramiken können aufgrund ihrer natürlichen Porosität Wasser aufnehmen; sie sind nicht wasserdicht, sondern mehr oder weniger wasserdurchlässig. Wir haften für Schäden, die durch aus den Keramiken austretendes Wasser entstehen nur nach Maßgabe von Absatz 6.
- (5) Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß angesteckte oder anderweitig angebrachte Ware durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß entfernt wird.
- (6) Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Floristik-Gärtnerei Maas wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen ist jedoch die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso unberührt bleibt die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

### § VII Garantie

Sämtliche Beschreibungen und Definitionen von Leistungsumfängen durch uns sind reine Beschreibungen. Es handelt sich dabei in keinem Falle um die Übernahme von Garantien für die Beschaffenheit unserer Leistungen. Eine Garantie im Rechtssinne liegt nur dann vor, wenn diese ausdrücklich abgegeben und als solche bezeichnet wird.

### § VIII Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

### § IX Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Leistungen bzw. Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Rees.

Sollte eine Regelung in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so gilt der Vertrag im Übrigen fort.

An Stelle der unwirksamen Klauseln verpflichten die Parteien sich, eine dieser Klausel wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.